



Gebührenkatalog 2018

Mitgliedsbeiträge	entsprechend Aufnahmeantrag
Nichtableistung von Arbeitsstunden (ab 18 Jahre)	4 Stunden á 10 Euro = max. 40 Euro
Nutzung Freiplätze für aktive Mitglieder	kostenlos

Spiele mit Gästen sowie passiven Mitgliedern (bis 17.00 Uhr):

Nutzung Freiplätze pro angefangene 60 Minuten (Erwachsene)	10,00 €
Nutzung Freiplätze pro angefangene 60 Minuten (bis 18 Jahre / Student)	5,00 €

(Ein Nichtmitglied kann pro Saison maximal 5mal als Gast auf der Anlage des WSV BW Rheidt mit einem Mitglied spielen – werden mehr Stunden gespielt, so ist eine rückwirkende Aufnahme in den Tennisclub verpflichtend. Angefallene oder bereits gezahlte Gastgebühren werden mit dem Jahresbeitrag bei Aufnahme verrechnet. Passive Mitglieder dürfen pro Jahr maximal 3mal die Außenplätze nutzen, ab dem 4. Mal folgt die automatische Umwandlung der Mitgliedschaft in eine Vollmitgliedschaft).

Hallengebühren für Abos und Einzelstunden siehe separaten Aushang

Hallennutzungsgebühr für WSV Kinder (bei aktiver Trainingsteilnahme):

Pro Trainingsstunde und Person (einmalige Jahresgebühr)	
Montag bis Freitag bis 17 Uhr, Samstag ganztägig	78,00 €
Montag bis Freitag ab 17 Uhr	90,00 €

(der Betrag wird jeweils mit Beginn der Wintersaison fällig – Meldung über Trainingsteilnehmer erfolgt durch die jeweilige Tennisschule im Oktober eines Jahres. Erfolgt ein Trainingsbeginn eines Neumitgliedes im Sommer, so beträgt der Anteil pauschal 10 € für die Zeit bis zum Beginn des nächsten Wintertrainings. Die Halle darf in der trainingsfreien Zeit durch die jeweiligen jugendlichen Trainingsteilnehmer ohne Eintragung in die Einzelstundenliste benutzt werden)

Ausgabe Transponderchip für Hallenzugang	10,00 € (Pfandbetrag)
Ausstellung Magnetschild für Nutzung Freiplätze	10,00 € (Pfandbetrag)

Vereinswimpel	5,00 €
TVM Jahrbuch	5,00 €

Verstöße gegen die aktuelle Platzordnung – erstmalig	5,00 €
Verstöße gegen die aktuelle Platzordnung – wiederholt	15,00 €
• bei wiederholtem Verstoß kann ein Spielverbot ausgesprochen werden	

Überschreitung Zahlungsfrist von 14 Tagen bei Barzahlern	5,00 €
Überschreitung Zahlungsfrist von 14 Tagen bei Barzahlern (wiederholt)	15,00 €
• bei wiederholtem Zahlungsverzug kann ein Spielverbot ausgesprochen werden	

Gebühren Rücklastschriften aufgrund fehlender Information an WSV
angefallene Kosten WSV + 10 € Bearbeitungsgebühr

Erstmaliges Schwarzspielen	Platzgebühr + 5 €
Zweites Schwarzspielen	Platzgebühr + 15 €
Drittes Schwarzspielen	Hallenverbot

gez. Vorstand der Tennisabteilung